



## Regelungen Teillockdown Berlin

### Was ab Montag geschlossen oder verboten wird

- Restaurants, Bars, Kneipen, Clubs und ähnliche Einrichtungen. Erlaubt ist die Lieferung und Abholung von Speisen.
- Touristische Übernachtungsangebote im Inland sind verboten. Zwingende Dienstreisen bleiben erlaubt.
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum und im Innenraum ist nur allein oder mit Personen des eigenen Haushalts und zwei weiteren Personen aus verschiedenen Haushalten oder ein Haushalt plus ein weiterer Haushalt (maximal zehn Personen) erlaubt. Diese Regelung gilt nicht für Kinder bis zwölf Jahren aus einer gemeinsamen Betreuungs- und Unterrichtsgruppe.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Kinos, Messen
- Freizeitparks
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Bordelle, erotische Massagesalons
- Freizeit- und Amateursport
- Tanzstudios
- Schwimmbäder, Saunen, Spaßbäder, Dampfbäder, Thermen
- Fitnessstudios, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios
- Im Profisport sind nur Geisterspiele erlaubt
- Weihnachts- und Jahrmärkte
- Aquarium und Tierhäuser im Zoologischen Garten und im Tierpark
- Alkoholverkaufsverbot zwischen 23 und 6 Uhr bleibt bestehen

### Was geöffnet oder erlaubt bleibt

- Schulen und Kitas
- Groß- und Einzelhandel mit maximal einem Besucher pro 10 Quadratmeter
- Friseursalons
- Physiotherapien
- Kirchen/Gottesdienste
- Leihbetrieb in Bibliotheken
- Zoo und Tierpark (Aquarium und Tierhäuser bleiben aber geschlossen)
- Restaurants dürfen rund um die Uhr Speisen zum Mitnehmen anbieten
- Kantinen dürfen öffnen. Zwei Personen dürfen an einem Tisch sitzen
- Kinder bis zwölf Jahre dürfen in festen Gruppen von maximal zehn Personen im Freien Sport betreiben

### Kontakt

Thomas Herrschelmann  
Tel. 030 86 00 04 57  
herrschelmann@fg-bau.de